

Warum ich Staatsangehörige/r in einem Bundesstaat bin?

2. Deutsches Reich

z.B. Preußen, Bayern, Baden...

Staatsangehörige gem. RuStAG vom 22. Juli 1913

Völkerrechtsverträge

z.B. Haager Landkriegsordnung (HLKO)

Genfer Menschenrechtskonventionen

1. Weltkrieg 1914 - 1918

Versailler Diktat - Friedensvertrag

1920 – 1932 Dualität

Weimarer Republik

Freistaat Preußen →

1932 Preußenschlag
gewaltsame Okkupation
und Freistaat Preußen
handlungsunfähig gestellt

→

3. Reich

- Auflösung der Bundesstaaten
- Entzug der Staatsangehörigkeit
- gem. StAG 1934 staatenlos "deutsch"
- Kündigung der Völkerrechtsverträge (z.B. HLKO, Genfer Konventionen...)

2. Weltkrieg 1939 – 1945

bis heute keinen Friedensvertrag

Alliierte Besatzungsmächte besetzen Deutschland und verwalten das Vereinigte Wirtschaftsgebiet gemäß Grundgesetz für die Bundesrepublik Deutschland (GG) Art. 133

Die DDR-Bevölkerung hat in der Zeit 1945-1990 alle Reparationsleistungen des 2. Weltkrieges an die Besatzungsmacht Sowjetunion erfüllt

- 1949 -BRD=Rechtsnachfolger des 3. Reichs
- 12. September 1990
2 plus 4 Vertrag
- 27./28. September 1990
Abkommen BRD mit Westalliierten
Besatzungsrecht bleibt in Kraft
damit 2 plus 4 Vertrag nichtig!

Am 03. Oktober 2010 erfolgte die Bezahlung der letzten Zinsrate für die Reparationsleistungen
- damit ist alle "Kriegsschuld" des 1. Weltkriegs getilgt.

Seit 19. Oktober 2012

Freistaat Preußen in Reorganisation

Seit 03. Oktober 2015

Präsidium 2. Deutsches Reich

wieder handlungsfähig

Seit 2016 weitere Glied-/ Bundesstaaten
in Reorganisation

Bayern, Sachsen, Baden, Württemberg

**Alle Staatsangehörigen in den
Bundesstaaten des
2. Deutschen Reichs haben die Boden-
rechte und stehen in den
Genfer Menschenrechtskonventionen**

- BRD = Rechtsnachfolger 3. Reich
 - offene Reparationen 2. Weltkrieg
 - weiterhin Besatzungsrecht
 - "Deutsch" muß alle
Besatzungskosten tragen
 - Immer noch Kriegszustand mit allen
UN-Mitgliedsstaaten
(UN-Feindstaatenklausel)
 - weiterhin staatenlos "Deutsch"
gemäß StAG 1934
 - keine Bodenrechte
 - keine Menschenrechte
- daran ändert auch eine
verfassungsgebende
Versammlung gem. Art. 146
GG innerhalb der BRD
Nichts !**

Der Weg in die Staatlichkeit

Nur die Staatsangehörigen in den Glied-/Bundesstaaten des Staatenbundes Deutsches Reich haben die Rechte und sind die Erben des Grund und Bodens und stehen unter dem Schutz des umfangreichen humanitären Völkerrechtes

1. Eigener Nachweis für lebend

beglaubigte Kopie aus dem Geburtenbuch (das Mädchen, der Knabe wurde geboren),
Woher nehmen? -Standesamt der Geburt (Geburtsurkunde reicht nicht!!)

Eigene Feststellung, ob eheliches Kind oder nicht, und Einstieg in Prüfung bei Schritt 2

2. Nachweis der Abstammung gem. Reichs-und Staatsangehörigkeitsgesetz vom 22. Juli 1913

als eheliches Kind : Geburtsnachweis des **Vaters** (Vorfahre)

als uneheliches Kind : Geburtsnachweis der **Mutter** (Vorfahre)

Vorfahre ist eheliches Kind: Geburtsnachweis wieder dessen Vaters, sonst dessen Mutter (Der Geburtennachweis des Vorfahren ist solange rück zu verfolgen, bis der Vorfahre gefunden ist, der **vor dem 01.01.1914** geboren wurde)

Woher nehmen? - Sammelakte im Standesamt, Kirchenbücher, Heiratsurkunden, Sterbeurkunden

3. Eigene Staatszugehörigkeit zu den Glied-/Bundesstaaten prüfen

Anspruch auf eine Staatszugehörigkeit leitet sich aus eigenem aktuellem Wohnort oder aus dem Geburtsort des ermittelten Vorfahren nach RuStAG (Schritt 2) ab.

- Einreichen der Unterlagen zur Vorprüfung bei einem sich in Reorganisation befindenden zuständigen Glied-/Bundesstaat. Bestätigung von dort auf Anrecht der Staatsangehörigkeit abwarten!

4. Kündigung der invisiblen Verträge mit der BRD

- Personenstandserklärung (PSE) ausfüllen und unterschreiben (Vorlage siehe Weltnetz)
- PSE, Personalausweis, Reisepass beim Einwohnermeldeamt der Stadt/Gemeinde abgeben und bestätigen lassen
- BRD-/EU-Führerschein bei Führerscheinstelle zurückgeben (alte DDR- bzw. BRD-Führerscheine vor 1990 behalten ihre Gültigkeit und müssen nicht abgegeben werden!)

Achtung/Vorsicht! Niemals Fahrerlaubnis zurückgeben bzw. auf Fahrerlaubnis verzichten!
(Versuchte Täuschung durch BRD bei Rückgabe des Führerscheins)

5. Nachweise der Rückgabe (Schritt 4) zur weiteren Bearbeitung dem zuständigen Glied-/Bundesstaat (Schritt 3) nachreichen

6. Erstellung der beantragten Dokumente

- Staatsangehörigkeitsausweis
- Heimatschein
- Führerschein
- KFZ-Zulassung

Weitere wichtige Informationen finden Sie unter:

www.Staatenbund-DeutschesReich.info